



Wie geht es den kleinen Gewässern?

- Systematische Erhebungen der Quellen fehlt. Schätzung: noch 1% naturnah
- Quelfassungen werden heute teilweise nicht mehr für Trinkwasser genutzt
- Landwirtschaftsland wurde während der Anbauschlacht weitgehend entwässert
- Heute weiss kaum noch jemand, wo die feuchten Wiesen (Matten) waren, wo die Wiesenbäche und Be- und Entwässerungsgräben verliefen. Einzig Flurnamen erinnern an das Wasser, das heute in Röhren abgeführt wird
- Alte Quell- und Drainageleitungen sind am zerfallen
- Im kantonalen Gewässerkataster sind nur die wichtigsten Bäche aufgeführt

Bedeutung der offenen, kleinen Gewässer

- Naherholungsgebiete werden aufgewertet
- Lebensraum für viele, teilweise spezialisierte Arten
- Wichtige Ausbreitungs- und Verbindungswege in intensiv genutzten Landschaften

Rechtlicher Schutz für die kleinen Gewässer

- Eidg. Gewässerschutzgesetz: §38 Fliessgewässer dürfen nicht eingedolt werden
- Wasserbaugesetz BL: §2 gilt für alle Gewässer, auch für eingedolte Gewässer (dauernd oder periodisch Wasser führende Gerinne inkl. Uferbereiche)

Wem gehören die kleinen Gewässer?

- Wasserbaugesetz BL: §5 Die öffentl. Gewässer unterliegen der Hoheit des Kantons
- ZGB: § 667 Eigentum an Grund und Boden erstreckt sich auch auf Quellen
- Bundesgericht: (BGE 122 III 49 p. 50) Bachquellen sind Teil des öffentl. Gewässers
- Landwirtschaftsgesetz BL: §35 Subventionierte Drainagen gehören den Gemeinden

Wer zahlt für die Ausdolung kleiner Gewässer?

- Wasserbaugesetz BL: §14 Ausdolen obliegt den Landeigentümern
- Wasserbaugesetz BL: §18 Revitalisierungen werden vom Kanton übernommen, §19 Hochwasserschutzmassnahmen: 20% Anstossende, 80% Kanton
- Landwirtschaftsgesetz BL: §35 Instandstellungskosten von Drainagen können auf die Grundstücke verteilt werden

Wer befreit die kleinen Gewässer?

- Jeder der vielen beteiligten Akteure kann aktiv werden!
- Offenlegung kleiner Gewässer ist nicht teuer - meist günstiger als Ersatzleitungen
- Pro Natura BL geht mit gutem Beispiel voran!
- Pro Natura BL hilft bei der Planung und Umsetzung!

Mehr unter: www.gummistiefelland.ch